

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Neues Stadtquartier ‚Carossa‘ in Spandau-Hakenfelde: Verkehrserschließung für 1200 Wohnungen und Auswirkungen auf die angrenzenden Stadtteile Neustadt und Haselhorst

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24542
vom 17.08.2020
über Neues Stadtquartier ‚Carossa‘ in Spandau-Hakenfelde: Verkehrserschließung
für 1200 Wohnungen und Auswirkungen auf die angrenzenden Stadtteile Neustadt
und Haselhorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Status hat der für das Carossa Quartier maßgebliche Bebauungsplan 5-102 und wie sind die Zuständigkeiten hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung verteilt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Rechtsverordnung zum Bebauungsplan 5-102 für das Carossaquartier wurde am 5. August 2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkündet. Der Bebauungsplan ist somit rechtskräftig festgesetzt.

Die Zuständigkeit für die innere Erschließung liegt beim Grundstückseigentümer und ist über den städtebaulichen Vertrag gesichert. Die notwendigen Anpassungen im öffentlichen Straßenraum stehen in der Verantwortung des öffentlichen Straßenbaulastträgers, die Kosten hierfür werden durch den Grundstückseigentümer getragen.“

Frage 2:

Was sind die wesentlichen Ziele und Kennziffern der vorgesehenen Bebauung und welche qualitativen Leitsätze sollen gelten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Nach derzeitigem Stand der Planung ist von etwa 1.200 neuen Wohnungen auszugehen. Ein wesentliches Planungsziel ist die bestandsorientierte Sicherung der das Ortsteilzentrum „Wasserstadt Oberhavel (Maselake)“ charakterisierenden Einzelhandelsnutzungen. Es wurden 295 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung vertraglich vereinbart.

Für die allgemeinen Wohngebiete WA 1, WA 3 und WA 4 wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ausgewiesen. Das allgemeine Wohngebiet WA 2 stellt einen Sonderfall dar. Hier befinden sich dem Denkmalensemble zuzurechnende Gebäude des Hertlein-Baus. Bezogen auf die Gesamtfläche des WA 2 sind durch diese Gebäude bereits ca. 28 % des Baugebiets überbaut. Um eine angemessene weitere Bebaubarkeit des Grundstücks gewährleisten zu können, wird hier eine GRZ von 0,6 festgesetzt.

Für das WA 1 sieht der Bebauungsplan eine Geschossfläche von 27.500 m² vor. Die Geschossflächenzahl (GFZ) für WA 2 und WA 4 wird auf 1,5 festgesetzt. Im WA 3 wird mit 1,3 eine etwas geringere GFZ festgesetzt.

Bei den übrigen im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsarten orientieren sich die städtebaulichen Kennzahlen überwiegend am Bestand.“

Frage 3:

In welchen Zeitabschnitten sollen die 1200 Wohnungen, die Kindertagesstätten und die Außenanlagen und Wege errichtet werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Da es sich um eine Angebotsplanung handelt, entstehen aus dem Bebauungsplan keine verbindlichen Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf der Realisierung. Gemäß städtebaulichem Vertrag sind die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen innerhalb einer Frist von vier Jahren ab Erteilung einer Baugenehmigung oder Bestehen eines Baurechts nach § 63 Bauordnung Berlin zu errichten.

Mit der Herstellung der Kindertagesstätte ist vertragsgemäß spätestens zu beginnen, wenn mit dem Bau von 500 Wohneinheiten im Geltungsbereich des Bebauungsplans begonnen wurde.“

Frage 4:

Welches Konzept sieht der Bezirk für die Errichtung eines Spielplatzes auf der an ihn übertragenen 2000 m² großen Fläche vor, wird es hier eine Beteiligungsmöglichkeit im Sinne der Anwohner*innen und Bürgerbeteiligung geben?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Der Spielplatz der Wohnanlage Carossa-Quartier wird im Rahmen des 'Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung' vom Investor realisiert.

Im städtebaulichen Vertrag wird die Größe des Spielplatzes und die Qualität der Ausstattung festgelegt, der mit dem Straßen- und Grünflächenamt abgestimmte Entwurf wird als Anlage dem Vertrag beigelegt.

Die Planung der Spielanlage muss demnach zu einem so frühen Zeitpunkt stattfinden, dass es noch keine Anwohnerinnen und Anwohner gibt, die beteiligt werden könnten.

Konzeptionell ist es dem Straßen- und Grünflächenamt wichtig, dass Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen, mit und ohne Einschränkungen, angeboten werden. Die ausgewählten Spiel- und Bewegungsgeräte müssen der Spielgeräte DIN entsprechen und eine hohe Vandalismus Resistenz aufweisen.“

Frage 5:

In welcher Trägerschaft werden sich die neuanzulegenden Straßen, Zufahrten und die umlaufenden Wege befinden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Das öffentliche Erschließungsnetz (Am Maselakepark, Carossastraße) wird ergänzt durch die interne Grundstückerschließung des Eigentümers.“

Frage 6:

Welche Auswirkungen hat die Bebauung mit über 1000 Wohnungen im Carossa-Quartier in Bezug auf die Verkehrssituation in Hakenfelde und der Neustadt?

Frage 19:

Welche Auswirkungen hat die Bebauung mit über 1000 Wohnungen im Carossa-Quartier in Bezug auf die Verkehrssituation in Hakenfelde und der Neustadt?

Antwort zu 6 und 19:

Das dem B-Plan 5-102 zugrundeliegende Verkehrsgutachten geht davon aus, dass das prognostizierte zusätzliche Verkehrsaufkommen mit Hilfe einiger Anpassungen im Bestandsnetz abgewickelt werden kann.

Die verkehrliche Erschließung ist im Rahmen der Abwägung geprüft und bewertet worden, entsprechende Maßnahmen sind im städtebaulichen Vertrag verankert.

Frage 7:

Welche verkehrlichen Erschließungen sind vorgesehen? Soll ein autoarmes Quartier entstehen? Wird es gesonderte Stellflächen für Räder und /oder KFZs geben? (Bitte Anzahl aufschlüsseln)

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Der Bebauungsplan trifft keine Aussagen über die Anzahl der privaten Kraftfahrzeuge. Derartige Aussagen entziehen sich den bodenrechtlichen Regelungsmöglichkeiten der verbindlichen Bauleitplanung. Aufgrund der Abschaffung der Stellplatzverordnung besteht im Land Berlin keine Nachweispflicht für Stellplätze. Die Stellplätze für Fahrräder ergeben sich aus der Berliner Bauordnung“

Frage 8:

Laut Berichterstattung der Presse vom 17. August 2020 ist zukünftig in Hakenfelde im Zuge der Baumaßnahmen mit einem erheblichen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen, wie soll der Tatsache kurz- mittel- und langfristig begegnet werden?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Berichterstattungen der Presse sind dem Stadtentwicklungsamt nicht bekannt.“

Frage 9:

Welche Mobilitätsangebote sollen realisiert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsart und Maßnahmen auf Landesebene und Bezirksebene mit Zeitplänen)

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Entwicklung von Mobilitätsangeboten ist keine bodenrechtliche Aufgabe der grundstücksbezogenen Bauleitplanung.

Die Entwicklung singulärer, bebauungsplanbezogener Mobilitätsangebote ist nicht sinnvoll, es bedarf vielmehr einer integrierten geltungsbereichsübergreifenden und raumbezogenen Verkehrsentwicklungskonzeption, die aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu erstellen ist.“

Der Senat weist auf die erfolgten und geplanten Angebotsverbesserungen im Busverkehr (siehe Antworten zu 10 und 12), zu untersuchende Schienenanbindungen (siehe Antwort zu 13) und zu erweiternde Fahrradwege (siehe Antwort zu 15) hin.

Frage 10:

Welche konkreten Erschließungsmaßnahmen durch öffentliche Verkehrsmittel sind in den unmittelbar anliegenden Straßen Goltzstraße, Streitstraße und der Straße am Maselakepark geplant?

Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) soll auf den bereits heute vom Busverkehr befahrenen Straßenzügen Streitstraße, Rauchstraße und Goltzstraße (im Streckenabschnitt zwischen Rauchstraße und Mertensstraße) erfolgen. Aus den in diesen Straßenzügen befindlichen Haltestellen ist das Carossa-Quartier mit

kurzen Fußwegen nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landes Berlin gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsnachfrage des Carossa-Quartiers und weiterer Neubauprojekte im Spandauer Norden soll zunächst der Busverkehr verdichtet werden. Mittel- bis langfristig ist zudem nach den Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans die Schaffung einer Straßenbahnanbindung vorgesehen.

Frage 11:

Welche baulichen Maßnahmen plant das Bezirksamt zur Förderung der verkehrlichen Erschließung? (Bitte aufschlüsseln nach Art der baulichen Maßnahme und Zeitplan)

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Es ist seitens des Straßen- und Grünflächenamtes bereits längerfristig geplant, in der Bamihlstraße von Carossastraße bis Chamissostraße in nördlicher und von der Rauchstraße bis Chamissostraße in südlicher Richtung jeweils eine Einbahnstraße einzurichten. An der Einmündung Chamissostraße / Bamihlstraße wird zeitgleich für den zufließenden Verkehr eine Wendekehre hergestellt.

Weiterhin sind der Kreuzungsausbau „Am Maselakepark / Streitstraße“, sowie eine Aufpflasterung des Kreuzungsbereiches „Bamihl- / Chamissostraße“ geplant.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit jedoch erst mit dem Abschluss der Entwicklungsbauten im Umkreis der Örtlichkeit erfolgen.“

Frage 12:

Wie beurteilt der Senat die Aussage des Bezirksamtes, dass zur verkehrlichen Erschließung des Quartiers die Taktung von bestehenden Buslinien durch neue zusätzliche Busspuren optimiert werden kann? (Bitte aufschlüsseln welche Buslinien für weitere Taktverdichtungen grundsätzlich in Hakenfelde in Frage kämen und welche Taktverdichtungen in Hakenfelde in den letzten vier Jahren bereits umgesetzt werden konnten)

Antwort zu 12:

Der Senat beurteilt die Aussagen des Bezirksamtes als sachlich zutreffend. Es besteht seitens des Senats sowohl die Zielstellung der Taktverdichtung der Buslinien als auch der Unterstützung für die Einrichtung von Busspuren. Beide Themen stehen hierbei in sachlichem Zusammenhang, da laut Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ein wesentlich dichter Busverkehr als der derzeit auf dem Straßenzug Neuendorfer Straße / Streitstraße im Berufsverkehr gemeinsam durch die Buslinien X36, 136 und 236 nur realisiert werden kann, wenn für den Busverkehr weitere Busspuren eingerichtet werden.

Für Verdichtungen des ÖPNV-Angebots in Hakenfelde kommen neben der Einrichtung zusätzlicher ÖPNV-Linien grundsätzlich alle in Hakenfelde verkehrenden Buslinien in Betracht (derzeit Buslinien M45, X36, 130, 136, 139, 236). Für den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein verbessertes Verkehrsangebot für Hakenfelde und Haselhorst bei der BVG bestellt. Die Buslinien X36 und 236 sollen durch eine Metro-Buslinie M36 ersetzt werden, die zu den nachfragestärksten Verkehrszeiten im 5-Minuten-Takt verkehren soll.

In den vergangenen vier Jahren wurden folgende ÖPNV-Angebotsausweitungen in Hakenfelde realisiert:

- Einführung der zusätzlichen Buslinie X36 zwischen Rathaus Spandau und U-Bahnhof Haselhorst
- Taktverdichtung der Buslinie 139 im Streckenabschnitt Hakenfelde, Werderstr. – U-Bahnhof Paulsternstraße von 20- auf den 10-Minuten-Takt in der Haupt- und Nebenverkehrszeit am Montag bis Freitag
- Zusatzfahrten in der Hauptverkehrszeit auf der Buslinie 136 zwischen Hakenfelde, Werderstr und Rathaus Spandau
- Taktverdichtung der Buslinie 136 im Streckenabschnitt Hakenfelde, Aalemannufer – S-Bahnhof Hennigsdorf von 30- auf den 20-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit

Frage 13:

Ist es vorgesehen die Siemensbahn bis nach Hakenfelde zum Carossa-Quartier zu verlängern und falls dies nicht geschieht, welche alternativen Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung wären alternativ möglich?

Antwort zu 13:

Im Flächennutzungsplan ist die Weiterführung der Siemensbahn vorgesehen. Die Deutsche Bahn AG prüft derzeit in einer Machbarkeitsuntersuchung die Möglichkeiten einer verlängerten Siemensbahn.

Der ÖPNV-Bedarfsplan (Anlage 3 zum Nahverkehrsplan 2019-2023) weist den Bedarf einer Straßenbahnneubaustrecke zur Verbindung von Hakenfelde mit der Spandauer Altstadt und Siemensstadt aus.

Frage 14:

An welcher Stelle ist die Haltestelle der Siemensbahn zur Anbindung des Carossa-Quartiers im B-Plan 5-102 konkret vorgesehen?

Antwort zu 14:

Im Bebauungsplan 5-102 wird für einen möglichen S-Bahnhof eine Fläche zwischen den Baugebieten WA 2 und SO Einzelhandel von Bebauung freigehalten. Die Fläche liegt im südlichen Bereich des derzeitigen Parkplatzes und der angrenzenden Erschließungsstraße.

Frage 15:

Welche Erschließungen durch Radverkehrsanlagen sind hier zur Anbindung des Quartiers vorgesehen?

Antwort zu 15:

Die Erschließung erfolgt durch die derzeit vorhandenen Radverkehrsanlagen. In der Streitstraße sind Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn vorhanden. Aus dem Mobilitätsgesetz ergibt sich die Verpflichtung des Baus von ausreichend breiten und sicheren Radverkehrsanlagen an allen Hauptverkehrsstraßen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Radfernweg Berlin-Kopenhagen und Havelradweg, sowie im Bereich des Trassenkorridors einer Radschnellverbindung, für welche derzeit eine Machbarkeitsuntersuchung erfolgt.

Frage 16:

Grundbedingung für den Bau der Spandauer Straßenbahnlinien ist die Inbetriebnahme eines Straßenbahnbetriebshof auf dem Gelände der Urban-Tech-Republic in Tegel, wie sehen die derzeitigen Planungen hierfür aus?

Antwort zu 16:

Als wichtiger infrastruktureller Baustein für die beabsichtigten Straßenbahnerschließungen der „Urban Tech Republic“ und des „Schumacher Quartiers“ und aus Gründen der verkehrlichen Daseinsvorsorge ist die Fläche für den Straßenbahnbetriebshof in den Bebauungsplan 12-51 (Reinickendorf, Flugfeld Tegel) als Planungsziel aufgenommen worden. Im zweiten Halbjahr 2020 ist die förmliche Behördenbeteiligung zum B-Plan 12-51 vorgesehen. Nach dem Beschluss über den Bebauungsplan soll, parallel zum darauffolgenden Planfeststellungsverfahren, der Flächennutzungsplan geändert werden.

Frage 17:

Das Quartier liegt an der vorgesehenen Straßenbahntrasse Paulsternstraße- Insel Gartenfeld- Rathaus Spandau, gibt es Überlegungen hinsichtlich der genauen Trassenführung?

Antwort zu 17:

Nein.

Frage 18:

Das Carossa-Quartier befindet sich an derselben Verkehrsachse an denen ebenfalls die Pepitahöfe mit über 1000 neugebauten Wohnungen liegen, wie wird sich die Anzahl von PKWs und LKWs auf der Achse Streitstraße/ Neuendorfer Straße den Prognosen nach der Fertigstellung in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort zu 18:

Das dem B-Plan 5-102 zugrundeliegende Verkehrsgutachten geht davon aus, dass das prognostizierte Kfz-Verkehrsaufkommen entlang der Streitstraße – Neuendorfer Straße im Vergleich zum Bestandsaufkommen im Jahr 2017 um ca. 3.000 bis 4.000 Kfz/24h zunimmt. Das Lkw-Verkehrsaufkommen steigt um ca. 100 bis 130 Lkw/24h. Hierbei ist jeweils auch der Neuverkehr des Bebauungsplans VIII-48-3 (Mertensstr.), das Gebiet der heutigen Pepitahöfe, berücksichtigt.

Berlin, den 02.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz